

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**

**Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis**
Sprecher: A. Baumgartner

Ansprechpartner des BUND für
dieses Schreiben:

Achim Baumgartner
Geschäftsstelle BUND RSK
Steinkreuzstraße 10/14
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241- 145-2000

info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

5.1.2019

Stadtverwaltung Troisdorf
Postfach 1761
53827 Troisdorf

Bebauungsplan Troisdorf S 129 Blatt 1 Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Eiseheid,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen und Auftrag des BUND NRW tragen wir die folgende
Stellungnahme vor.

Einen Wohnraumbedarf, der sich ohne finanzwirtschaftliche Interessen begründen lässt und der in einem fairen Interessensausgleich mit dem ländlichen Raum stünde, sehen wir für Troisdorf nicht. Insofern unterstützen wir die Bebauungsplanung als solche nicht. Es sei außerdem der Hinweis erlaubt, dass sich die Fläche auch hervorragend als Entwicklungsraum für internationale Gärten, solidarische Landwirtschaft, eine Jugendfarm oder ähnliche, für die Zukunft der Region bedeutende Kooperationsprojekte eignen würde und für solche Aktivitäten ein sehr viel höherer struktureller Bedarf besteht als an einer aktiven Mehrung der Einwohner*innenzahl der Stadt Troisdorf zu Lasten anderer Kommunen im Umland, wo ja Leerstand schon heute vorkommt. Das BauGB ruft die Kommunen dazu auf, alle öffentlichen Belange gleichermaßen zu entwickeln.

Wenn im Baugebiet S 129 Blatt 1 explizit „günstiger Wohnraum für Familien“ angeboten werden soll, so sollte sich das in verbindlichen Vorgaben zur Einfachbauweise und einer dichteren Bebauung sowie einer kostengünstigeren Straßenerschließung widerspiegeln.

Die Planung rückt unmittelbar an die Kompensationsmaßnahmen der L 332n des Landesbetriebs Straßen NRW heran. Da die Eingriffskompensation nicht nur eine Flächenkompensation darstellt, sondern auch als Lebensraum für die dort mit zu kompensierende Tierwelt gedacht ist, so soll z.B. der „normale“ Artenschutz der „nur“ besonders geschützten Arten des BNatSchG über die Eingriffskompensation bewältigt (§ 44 (5) BNatSchG) werden, führt die Bedrängung durch die dann angrenzende Bebauung zu einer Abwertung der an dieser Stelle räumlich festgelegten Kompensation. Es bedürfte daher einer Neubewertung der Kompensationsplanung im PFV Beschluss AZ.25.3.3.3-2/01 der Straße, da den dortigen Maßnahmen nun der Wirkungsraum und die notwendige Störungsarmut abhandenkommt. Alternativ wäre es wenigstens erforderlich, auf die Bebauung südlich der Planstraße B zu verzichten, was jedoch aus Effizienzerwägungen für die Bauinvestition

Anerkannter Naturschutzverband-
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX

wohl dazu führen würde, die Planstraße B ganz aufzugeben und die Bebauung entlang der Planstraße D neu zu ordnen.

Auch die Darstellung der öffentlichen Grünfläche und der Hundeauslauffläche haben Auswirkungen auf die Entfaltungsmöglichkeiten einer Kompensationsmaßnahme des Landesbetriebs Straßen NRW, hier nun der „Strukturreichen Vegetation“. Hier bedarf es dann ebenfalls einer Neuregelung.

Die Aufgabe der Eingriffskompensation ist es nicht, lediglich bewachsene Flächen vorzuhalten, sondern das Leben von typischen, bei der Wertpunktberechnung auch zugrundeliegender Artengemeinschaften zu ermöglichen. Eine hohe Punktebewertung von Streuobstwiesen in der Kompensation ist an diese (anspruchsvollen) Artengemeinschaften geknüpft.

Die Begrünung der Flachdächer sollte eindeutig nicht nur als Empfehlung (Erläuterungstext), sondern als Festsetzung (Karte B-Plan) aufgenommen werden. Die Informationen in den Unterlagen sind hier widersprüchlich. Gründächer sind nicht mit erhöhten Kosten verbunden und sind in der Regel langlebiger als andere Flachdächer. Empfehlungen waren schon in der Vergangenheit wenig erfolgreich, um sinnvolle und notwendige Vorgaben durchzusetzen.

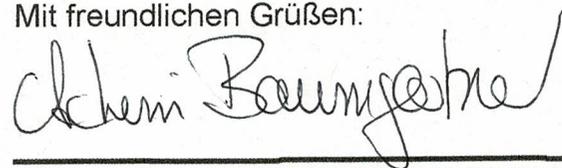
Fassadenbegrünung sollte als Festsetzung ergänzt werden. Beide (Dach- und Fassaden grün) helfen mit, das Kleinklima entscheidend aufzuwerten, indem die Hitzespeicherung der Baukörper im Sommer gemindert wird.

Das Versickerungsbecken stellt in der Planung in einem Raum, der ohnehin von zahlreichen separaten Flächen geprägt ist, eine erneute, abgetrennte Sonderfläche dar. Es wird angeregt, die Versickerung als Becken aufzulösen und die Versickerung über ein Grabensystem oder verschiedene Mulden nördlich parallel zur südlich angrenzenden Obstbaumwiese des Landesbetriebs Straßen vorzunehmen und damit landschaftlich einzubinden und das Becken als Sonderbauwerk insofern aufzulösen. Eine Einbindung der Gräben parallel zum Planstraßensystem wäre ebenfalls denkbar und käme den Bewohner*innen als Erlebnisraum und den Straßenbäumen als Wasserquelle zu Gute.

Für die Straßenbäume im Gebiet wird angeregt, ausschließlich heimische Baumarten einzusetzen, da andere Arten für die Larvenstadien der Insekten in der Regel nicht genutzt werden können, wenn man von der Kastanienminiermotte, die ihren Wirt sozusagen mitbringt, einmal absieht. Die bisher vorgesehenen Arten *Amelanchier arborea* und *Malus tschonoskii* erfüllen die Anforderung, für heimische Insekten besonders hilfreich zu sein, nicht. Da die Standorte der Bäume erst noch geplant werden, ist es problemlos möglich, ausreichend große und leistungsfähige Baumstandorte vorzusehen, die heimischen, großen Bäumen Platz bieten und die wertvolle Klimaschutzfunktionen, etwa die Kühlung im Sommer, übernehmen können.

Die Darstellung einer Hundeauslauffläche wird unterstützt, sie sollte jedoch von der übrigen Wildwiese klar abgegrenzt sein. Sie kann keine Kompensationsfläche sein.

Mit freundlichen Grüßen:



Anerkannter Naturschutzverband-
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX